

Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit: Kooperation auf nationaler Ebene

Die Bundesregierung setzt zur Bewältigung der bevorstehenden Aufgaben, insbesondere beim Abbau der Arbeitslosigkeit, auf eine sich wechselseitig verstärkende Verbesserung der Angebots- und Nachfrageseite der Wirtschaft, d. h. auf die konsequente Durchführung beschäftigungsfördernder Reformen und auf die Schaffung dauerhaft günstiger gesamtwirtschaftlicher Rahmenbedingungen. Sie ist sich angesichts der Komplexität der Herausforderungen bewusst, dass sie bei der Bewältigung dieses Wandels auf die Unterstützung aller gesellschaftlichen Gruppen angewiesen ist.

Das Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit ist dauerhaft angelegt. Es will Konsens darüber erzielen, wie das Verhalten der Beteiligten bestmöglich am Beschäftigungsziel ausgerichtet werden kann. Bestehende Verantwortlichkeiten - das Mandat der Bundesregierung zur Gestaltung der Politik und die Autonomie der Tarifpartner - bleiben gewahrt. Das Bündnis auf Bundesebene wird durch ähnliche Bündnisse in Bundesländern und Kommunen sowie in einer Reihe von Unternehmen ergänzt.

Beim ersten Spitzengespräch am 07. Dezember 1998 hat sich das Bündnis auf einen Aufgabenkatalog geeignet und sich eine Struktur gegeben. Unterhalb des Spitzengesprächs ist eine Steuerungsgruppe eingesetzt worden, die die einzelnen Arbeits- und Expertengruppen koordiniert und die Beratungen der Spitzengespräche vorbereitet. Ihr arbeitet die "Benchmarking-Gruppe" zu, die aus Wissenschaftlern besteht. Diese Gruppe soll aus internationalen Vergleichen Lehren für die nationale Politik ziehen. Daneben sind Arbeitsgruppen zu den Themen Aus- und Weiterbildung, Steuerpolitik, Rentenreform, Reform der Gesetzlichen Krankenversicherung und der Pflegeversicherung, Arbeitszeitpolitik, Aufbau Ost und zuletzt Neue Selbständigkeit sowie Beschäftigungsförderung - aktive Arbeitsmarktpolitik eingerichtet worden. Zudem haben einzelne Ressorts Fach- und Themendialoge eingerichtet.

Das Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit hat in der Zwischenzeit zahlreiche Erfolge vorzuweisen:

- Die Bündnispartner haben sich in der Gemeinsamen Erklärung vom 09. Januar 2000 im Hinblick auf die anstehende Tarifrunde 2000 für eine beschäftigungsorientierte und längerfristige Tarifpolitik ausgesprochen. Hierbei soll der durch den Produktivitätsfortschritt zur Verfügung stehende Verteilungsspielraum vorrangig für beschäftigungswirksame Vereinbarungen genutzt werden. Die jeweils zuständigen Tarifparteien werden im Rahmen ihrer Verantwortung notwendige branchenbezogene Differenzierungen vereinbaren.
- Bereits in der Gemeinsamen Erklärung von BDA und DGB vom 06. Juli 1999 haben sich die Tarifparteien für eine weitere Reform des Flächentarifvertrags ausgesprochen, die notwendige branchenbezogene Differenzierungen unterstützen soll. Um betriebs- und praxisnahe Regelungen von Flächentarifen zu stärken, sollen tarifliche Wahl- und Ergänzungsmöglichkeiten, tarifvertragliche Korridore und Öffnungsklauseln erweitert werden. Außerdem haben sich die Tarifpartner darauf verständigt, auf der Grundlage der Flächentarifverträge auf betrieblicher Ebene eine stärkere Beteiligung der Beschäftigten am Unternehmenserfolg anzustreben.
- Darüber hinaus sollen Wege gefunden werden, ein beschäftigungswirksames vorzeitiges Ausscheiden langfristig Versicherter aus dem Erwerbsleben zu zumutbaren Bedingungen für die Betroffenen zu ermöglichen. Hier streben die Tarifparteien differenzierte betriebs- und branchenbezogene Regelungen an, die die Sozialversicherungen nicht zusätzlich belasten. Das schließt ein vorzeitiges Ausscheiden ebenso ein wie eine verstärkte Nutzung der Altersteilzeit. Die Bundesregierung wird ihrerseits rechtzeitig die zusätzlichen gesetzlichen, zeitlich befristeten Voraussetzungen zur Umsetzung solcher Vereinbarungen schaffen. Sie wird außerdem Veränderungen am Altersteilzeitgesetz vornehmen; diese werden einer erhöhten Beschäftigungswirksamkeit dienen und die Gültigkeitsdauer verlängern.



- Die Tarifparteien haben sich zudem für einen beschäftigungswirksamen Abbau von Überstunden ausgesprochen und sich den Auftrag gegeben, entsprechende tarifvertragliche Vereinbarungen anzustreben. Hierbei geht es insbesondere um Arbeitszeitkonten zur Flexibilisierung der betrieblichen Arbeitsplanung und um eine attraktivere Ausgestaltung der Teilzeitarbeit.
- Im Bündnis wurden erste Vereinbarungen getroffen über Erleichterungen bei der Wiederbesetzung von Arbeitsplätzen, die in kleineren und mittleren Betrieben mit bis zu 50 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern durch die Inanspruchnahme der Altersteilzeit frei werden sowie bei der Einbeziehung von Teilzeitbeschäftigten in die Altersteilzeit. Entsprechende Regelungen sind inzwischen gesetzlich umgesetzt. Bei der Arbeitszeit stehen darüber hinaus tarifliche Vereinbarungen von Arbeitszeitkorridoren, Jahresarbeitszeiten, die Schaffung von Jahres-, Langzeit- und Lebensarbeitszeitkonten sowie eine bessere Verknüpfung von Arbeit und betrieblicher Fort- und Weiterbildung im Mittelpunkt. Die Tarifvertragsparteien werden - sofern noch nicht geschehen - entsprechende Vereinbarungen anstreben.
- Die im Bündnis Beteiligten wollen Geringqualifizierten und Langzeitarbeitslosen den Einstieg in den ersten Arbeitsmarkt erleichtern. Zu diesem Zweck werden der Vorschlag der Saar-Gemeinschaftsinitiative und das von der rheinland-pfälzischen Landesregierung vorgeschlagene "Mainzer Modell" in je einem ost- und westdeutschen Bundesland in ausgewählten Arbeitsmarktregionen als Modellprojekt mit einer Laufzeit von drei Jahren erprobt.
- Das von der Bundesregierung 1999 gestartete Sofortprogramm zur Qualifizierung und Beschäftigung von Jugendlichen erwies sich als sehr erfolgreich. Sein Ziel, 100.000 Jugendlichen eine Ausbildung, Qualifizierung oder Beschäftigung anzubieten, wurde bereits im Mai 1999 erreicht. Bis Ende Dezember 1999 waren rund 220.000 Jugendliche in Maßnahmen des Sofortprogramms eingetreten. Dieses Programm steht im Einklang mit den beschäftigungspolitischen Leitlinien der Europäischen Union. Es wird aus dem Europäischen Sozialfonds kofinanziert. Wegen seines Erfolges hat die Bundesregierung eine Verlängerung des Sofortprogramms für das laufende Jahr beschlossen.

Nach: Sozialpolitische Umschau Nr. 51 vom 06. März 2000

